



Neue Rückkaufpreise in der Vertragsaufzucht

Das neue Preisberechnungssystem kann die Situation am Milch-, Fleisch- und Nutztviehmarkt gut widerspiegeln. Die gegenläufigen Effekte von leicht gestiegenem Milchpreis, leicht gesunkenen Fleisch- und Nutztviehpreisen im vergangenen Kalenderjahr, heben sich gegenseitig auf und äussern sich in den stabil bleibenden Richtpreisen. Mit dem neuen Vertragsformular wurde zudem eine weitere Unterstützung für beide Vertragsparteien geschaffen. Mit dem elektronisch auszufüllenden Formular kann mit einem Vertrag eine Vereinbarung für bis zu vier Tiere abgeschlossen werden.

Aktuelle Preise Pauschalvertrag

Seit dem 15. August 2016 werden die Richtpreise für die Vertragsaufzucht nach einem neuen System festgelegt. Dieses System stützt sich auf den Milch-, Fleisch- sowie Nutztviehpreis und die Marktsituation zum Zeitpunkt des Rückkaufs der Tiere wird gut abgebildet. Wichtig ist dabei, dass die endgültige Festlegung der Monatspauschale auch erst zum Zeitpunkt des Rückkaufs geschieht. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass die Abrechnung für beide Betriebe zufriedenstellend und marktabbildend ist. Für allfällige Abschlags- oder A-Kontozahlungen kann man sich an den Preisen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses orientieren. Für alle Tiere, welche ab dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht gegangen sind oder gehen, gilt das neue Preisberechnungssystem, bei welchem keine Preisempfehlungen für den Kilovertrag mehr gemacht werden.

Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise können als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2017 dienen.

Orientierungswerte für Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA) ¹⁾

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	118	118	113	108	103	98	96	93	90	87	84	81	81

¹⁾ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Kälberpreise

Der Preis für einmonatige Vertragskälber setzt sich aus dem durchschnittlichen Tränkekälberpreis des vergangenen Kalenderjahres (2016) sowie dem Marktwertzuschlag zusammen. Bei leicht gestiegenen Preisen für die Tränkekälber und einem gleichbleibenden Marktwertzuschlag, steigen die Kälberpreise für die kommende Vertragssaison leicht an. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt unverändert Fr. 100.-. Folgende Richtpreise gelten für Kälber, die ab dem 15. August 2017 in die Vertragsaufzucht gehen:

1 Monat alt = Fr. 460.-	2 Monate alt = Fr. 560.-	3 Monate alt = Fr. 660.-	4 Monate und älter = Fr. 760.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Milchfütterung

Es sollten nur abgetränkte Kälber auf den Aufzuchtbetrieb verstellt werden. Sollte dies jedoch einmal nicht möglich sein, wird empfohlen, ein entsprechender Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen. Die Höhe des Zuschlags, sowie die Dauer der Milchfütterung sollen die Vertragspartner untereinander besprechen und vor Vertragsabschluss definieren. Bei Vertragsabschluss werden alle Vereinbarungen in das Formular eingetragen und sind für beide Seiten verbindlich.

Gewichtskorrektur

Die weiter oben berechnete Monatspauschale gilt für Rinder ab 550 Kilo Lebendgewicht. Für leichtere Tiere (bspw. der Rasse Jersey) ist eine entsprechende Reduktion der Monatspauschale möglich. Die Kommission hat folgende Reduktionen der Monatspauschalen für die Vertragssaison 2017/18 festgelegt.

Orientierungswerte für Gewichtskorrektur

LG in kg	550	540	530	520	510	500	490	480
Abzug in CHF	0	1.70	3.40	5.00	6.80	8.50	10.20	11.90

(Bsp.: für ein Rind mit EKA 28 Mt. und LG 520 kg kann von der Monatspauschale (Fr. 98.-) Fr. 5.- abgezogen werden und würde somit Fr. 93.- betragen.)

Bio-Preise

Die Preise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei konventionellen Tieren berechnet. Der Bio-Zuschlag beträgt Fr. 10.- pro Monat. Die Bio-Richtpreise kommen nur zur Anwendung, wenn beide Betriebe nach Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden. Die in der Tabelle aufgeführten Richtpreise, gelten als Orientierungswerte für Vertragsabschlüsse ab dem 15. August 2017, die definitiv abzurechnende Monatspauschale wird erst bei Vertragsende in den Vertrag eingetragen und abgerechnet.

Orientierungswerte für Bio-Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)¹⁾

Monate	<24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	>34
CHF	128	128	123	118	113	108	106	103	100	97	94	91	91

¹⁾ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

Bio-Kälberpreise

Die Kälberpreise steigen analog den Preisen der konventionellen Kälber. Der Zuschlag für Bio-Kälber beträgt unverändert Fr. 0.50 pro Kilo Lebendgewicht, unter der Annahme, dass ein einmonatiges Kalb 60 Kilo wiegt. Der Alterszuschlag für jeden weiteren Monat beträgt auch bei Bio-Kälbern Fr. 100.-.

1 Monat alt = Fr. 490.-	2 Monate alt = Fr. 590.-	3 Monate alt = Fr. 690.-	4 Monate und älter = Fr. 790.-
-------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------------

Bio-Milchfütterung und Gewichtskorrektur

Für die Milchfütterung und die Gewichtskorrekturen gelten die gleichen Bedingungen wie für konventionelle Betriebe.

Aktuelle Preise Kilovertrag

Für alle Tiere, die vor dem 15. August 2016 in die Vertragsaufzucht aufgenommen wurden und nach dem Kilovertrag abgerechnet werden, gelten die Bedingungen vom alten System. In diesem Jahr werden zum letzten Mal Richtpreise nach dem alten System für den Kilovertrag veröffentlicht. Ab 2018 werden nur noch Preise nach dem neuen System und nur noch für den Pauschalvertrag publiziert.

Der Rückkaufpreis beim Kilovertrag setzt sich zusammen aus den beiden Grössen Kilopreis und Monatsentschädigung. Die Kommission hat beschlossen, die Preise für den Kilovertrag für die kommende Rückkaufssaison 2017/18 gleich zu belassen, wie in der letzten Saison (2016/17). Somit beträgt der **Kilopreis Fr. 3.95 pro Kilo Lebendgewicht**. Die Monatsentschädigung bei jeweiligem Erstkalbealter ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Monatsentschädigung Kilopreis-Variante (unverändert gegenüber 2016/17)

Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹				
Kalb ²	Unter 27 Monaten	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monaten
Mit Milch	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-
abgetränkt	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 15.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

² Kalb: Mit Milch (1-4 Monate); abgetränkt (5 und mehr Monate)

Kälberpreise

Die Kälberpreise werden nach dem gleichen Modus wie bisher festgelegt. Es gelten die gleichen Kälberpreise wie für den Pauschalvertrag (siehe Kälberpreise unter Punkt „Aktuelle Preise Pauschalvertrag“)

Bio-Preise

Die Richtpreise für Bio-Tiere werden nach dem gleichen Modus wie bei den konventionellen Tieren bestimmt. Somit bleiben auch bei den Bio-Tieren der Kilopreis und die Monatsentschädigung für die kommende Saison gleich wie in der letzten Saison. Der Kilopreis beträgt weiterhin **Fr. 4.20 pro Kilo Lebendgewicht**. Die Bio-Preise finden jeweils nur Anwendung, wenn beide Betriebe nach Bio-Richtlinien bewirtschaftet werden. In der folgenden Tabelle sind die Monatsentschädigungen bei jeweiligem Erstkalbealter für die kommende Rückkaufssaison 2017/18 aufgeführt.

Bio-Monatsentschädigung Kilopreis-Variante (unverändert gegenüber 2016/17)

Erstkalbealter (EKA) in Monaten ¹				
Kalb ²	Unter 27 Monaten	27-29 Monate	30-32 Monate	Ab 33 Monaten
Mit Milch	Fr. 45.-	Fr. 35.-	Fr. 25.-	Fr. 20.-
abgetränkt	Fr. 40.-	Fr. 30.-	Fr. 20.-	Fr. 15.-

¹ Datum der erfolgreichen Belegung plus 9 Monate

² Kalb: Mit Milch (1-4 Monate); abgetränkt (5 und mehr Monate)

Bio-Kälberpreise

Es gelten die gleichen Kälberpreise wie für den Pauschalvertrag (siehe Bio-Kälberpreise unter dem Punkt „aktuelle Preise Pauschalvertrag“).

Wie verwende ich das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht richtig?

Aufzucht- und Rückkaufsvertrag

Abgebender Betrieb (zuchtigen Züchter genannt): E-Mail:
 Adresse: Telefon:
 Verkauft unterstehende Kälber zur Aufzucht an

Übernehmender Betrieb (aufzuchtgen Aufzüchter genannt): E-Mail:
 Adresse: Telefon:

Der Züchter verpflichtet sich, diese(r) Tier(e) als mindestens sechs Monate trüchtige(n), bezüglich Entwicklung marktkonforme(n) Rind(er) zurückzukaufen. Die Rücknahme erfolgt nach Möglichkeit 4 Wochen vor dem erwarteten Abkalbtermin.
 Der Rückkaufpreis wird folgendemmassen berechnet:
 1. Monatspauschale: Monatspauschale (bei erreichtem Erstkalbealter) x Anzahl Monate im Aufzuchtbetrieb
 2. Milchstränge: Für nicht abgetränkte Kälber wird empfohlen, ein Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen
 3. Kälberpreis: Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss im Formular eingetragen, kommt aber nur zur Zahlung, wenn das Tier aus irgendeinem Grund nicht zurückverkauft werden kann
 4. Akontozahlung: Allfällig geleistete Akontozahlungen werden in Abzug gebracht
 Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag» veröffentlicht.

Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA) Löscht sämtliche Fehler

Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	> 34
CHF	118	118	113	108	103	98	96	93	90	87	84	81	81

TVD-Nr./CH:

Name:

Ziel EKA Monate:

Geburtsdatum:

Vestelldatum:

Milchstränge Monate:

Belegdatum:

Rückholddatum:

Abkalbdatum (Belegdatum + 9 Monate):

Erreichtes EKA Monate:

Aufzuchtbetrieb Monate:

Kälberpreis CHF:

Monatspauschale x Monate Aufzuchtbetrieb:

Milchzuschlag x Monate:

Gesamtbeitrag:

Akontozahlung x Monate:

Total CHF

Total CHF alle Tiere

Weitere Abmachungen (z.B. Abkalbsektion, Stierenauswahl, Versicherung, Zahlungsmodus, Tiergewicht, Zustand Kalb/Rind usw.):

Datum, Unterschrift Züchter:

Datum, Unterschrift Aufzüchter:

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Das neue Vertragsformular für die Vertragsaufzucht bietet viele Vorteile, die Anwendung muss jedoch korrekt erfolgen. Im neuen Formular kann ein Vertrag für bis zu vier Tiere abgeschlossen werden. Das elektronische Formular kann online bei AGRIDEA (Internet: www.agridea.ch) bestellt werden und kostet einmalig Fr. 20.-, kann aber über mehrere Jahre verwendet werden. Alle Angaben wie Monatsentschädigungen, Richtpreise oder weitere Abmachungen können jährlich für neue Vertragsabschlüsse angepasst werden. Es besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit, das neue Vertragsformular in Papierform (Fr. 2.-) zu beziehen, wobei auch hier ein Formular für bis zu vier Tiere verwendet werden kann. Die „Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag“ können kostenlos bei der AGRIDEA bezogen werden und enthalten weiterführende Informationen.

Auf nebenstehendem Bild sieht man ein Beispiel des aktuellen Formulars. Bei Vertragsabschluss werden Angaben zum Tier, das Ziel EKA, der Belegungstermin sowie der Kälberpreis angegeben. Weitere Angaben, wie Beispielsweise die Stierauswahl oder der Zustand der Tiere werden ebenfalls bei Vertragsabschluss angegeben. Je mehr vor Vertragsabschluss abgemacht und schriftlich festgehalten wird, umso weniger Verhandlungsspielraum ergibt sich bei Streitigkeiten und es ist für beide Seiten eindeutig wie die Vertragsbedingungen aussehen. Es empfiehlt sich alle „Spezialwünsche“ und zusätzlichen Bedingungen anzusprechen und schriftlich zu vermerken.

Der Kälberpreis wird auf dem Formular eingetragen, wird aber nicht verrechnet. Der Kälberpreis kommt nur zur Anwendung, wenn ein Tier verunfallt oder erkrankt. Es ist wichtig diese Entschädigung ebenfalls im Vertragsformular zu vermerken.

Tier verunfallt oder erkrankt. Es ist wichtig diese

Aufzucht- und Rückkaufsvertrag

Abgebender Betrieb (ausstiegsges. Züchter, gesamt): _____ E-Mail: _____
 Adresse: _____ Telefon: _____
 Verkauft unterstehende Kälber zur Aufzucht an

Obernehmender Betrieb (ausstiegsges. Aufzüchter, gesamt): _____ E-Mail: _____
 Adresse: _____ Telefon: _____

Der Züchter verpflichtet sich, dieselben Tiere als mindestens sechs Monate trächtig(e), bezüglich Entwicklung marktkonforme(s) Rind(er) zurückzukaufen. Die Rücknahme erfolgt nach Möglichkeit 4 Wochen vor dem erwarteten Abkalbetemini.

Der Rückkaufpreis wird folgendermassen berechnet:

1. Monatspauschale: Monatspauschale (bei erreichtem Erstkalbealter) × Anzahl Monate im Aufzuchtbetrieb
2. Milchtränke: Für nicht abgetränkte Kälber wird empfohlen, ein Zuschlag pro Monat für die Milchfütterung zu berechnen
3. Kälberpreis: Der Kälberpreis wird bei Vertragsabschluss im Formular eingetragen, kommt aber nur zur Zahlung, wenn das Tier aus irgendeinem Grund nicht zurückverkauft werden kann
4. Akontozahlung: Allfällig geleistete Akontozahlungen werden in Abzug gebracht

Die Richtpreise werden von der Preiskommission Vertragsaufzucht jährlich festgelegt und in den «Erläuterungen zum Aufzucht- und Rückkaufsvertrag» veröffentlicht.

Monatspauschale bei jeweiligem Erstkalbealter (EKA)													Löscht sämtliche Felder				
Monate	< 24	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	> 34				
CHF	118	118	113	108	103	98	96	93	90	87	84	81	81				
TVD-Nr.CH	CH123456789					CH123789456											
Name	Froni					Vreni											
Ziel EKA Monate	26					26											
Geburtsdatum	02.11.2016					05.10.2016											
Versteldatum	02.03.2017					05.02.2017											
Milchtränke Monate	0.0					0.0											
Belegdatum	15.04.2018					28.02.2018											
Rückholddatum	15.12.2018					28.10.2018											
Abkalbedatum (Belegdatum + 9 Monate)	15.01.2019					28.11.2018											
Erreichtes EKA Monate	27					26											
Aufzuchtbetrieb Monate	22					21											
Kälberpreis CHF	760					760								0			
Monatspauschale × Monate Aufzuchtbetrieb	103	22	2266	108	21	2266	0			0	0			0			
Milchzuschlag × Monate		0.0	0		0.0	0				0				0			
Gesamtbeitrag	2266					2266								0			
Akontozahlung × Monate			- 0			- 0				- 0				- 0			
Total CHF	2266					2266								0			
Total CHF alle Tiere														4534			

Weitere Abmachungen (z. B. Abkalbesaison, Stierenauswahl, Versicherung, Zahlungsmodus, Tiergewicht, Zustand Kalb/Rind usw.)

Datum, Unterschrift Züchter: _____
 Datum, Unterschrift Aufzüchter: _____

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

So sieht der Aufzuchtvertrag bei Vertragsende aus. Das definitive Belegdatum ist nun klar und daraus errechnet sich das definitive Abkalbedatum und man kann das Rückholddatum bestimmen. Das errechnete EKA auf dem Formular hängt vom definitiven Belegdatum ab. Die Felder sind mit Formeln hinterlegt, sodass nur die Daten eingegeben werden müssen. Die Berechnungen basieren dann auf den definitiven Angaben und hängen vom erreichten EKA des Tieres sowie der Anzahl Monate auf dem Aufzuchtbetrieb ab, wie dies bereits bei den Bestehenden Vertragsformularen der Fall war.